



Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben von dem Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

49. Jahrgang

ausgegeben am **30.03.2023**

Nummer **4**

Inhalt

Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- | | | |
|----|--|---------|
| 18 | Amtliche Bekanntmachung | 40 - 41 |
| | der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 167 „Daruper Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB vom 14.03.2023 | |
| 19 | Amtliche Bekanntmachung | 42 - 44 |
| | des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 147 „Appelhülsen Dirksfeld“ gemäß § 10 BauGB mit Begründung. | |
| 20 | Amtliche Bekanntmachung | 45 - 47 |
| | über Genehmigung und Wirksamkeit zur 81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln gem. § 6 Abs. 5 BauGB | |
| 21 | Amtliche Bekanntmachung | 48 - 49 |
| | der 32. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapdetten Nord“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB vom 14.03.2023 | |
| 22 | Amtliche Bekanntmachung | 50 - 52 |
| | über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 Abs.1 BauGB im Verfahren zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes „Aufhebung Konzentrationszonen“. | |

Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

- | | | |
|----|--|---------|
| 23 | Amtliche Bekanntmachung

der im Monat Februar 2023 beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln als gefunden gemeldeten Gegenstände. | 53 |
| 24 | Amtliche Bekanntmachung

Einladung zu einer Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Nottuln X Buxtrup am Montag, den 08. Mai 2023 um 20.00 Uhr in der Gaststätte Jägerhof Sendes, Heller 55, 48301 Nottuln. | 54 |
| 25 | Amtliche Bekanntmachung

Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Nottuln vom 23.03.2023 | 55 - 56 |
| 26 | Amtliche Bekanntmachung

Wiederwahl einer Schiedsperson in der Gemeinde Nottuln | 57 |
| 27 | Amtliche Bekanntmachung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Finanzbuchhaltung gem. § 94 Abs. 1 GO NW | 58 |

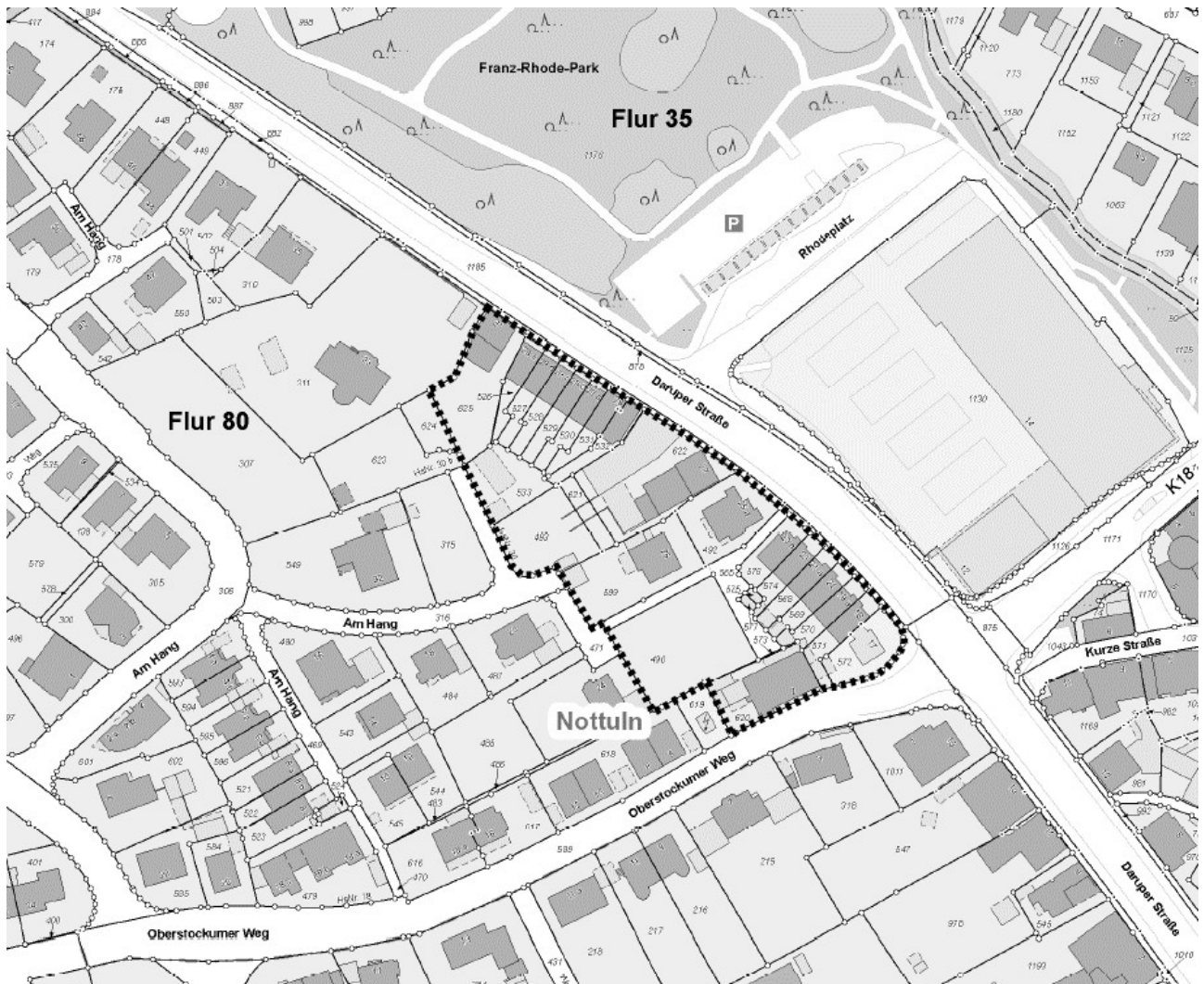
Amtliche Bekanntmachung

der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 167 „Daruper Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB vom 14.03.2023

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am 14.03.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 167 „Daruper Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird verzichtet.

Der Beschluss des Rates lautet:

Ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 167 „Daruper Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB für den in Anlage 2 abgegrenzten Geltungsbereich wird eingeleitet. (Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB)
Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die künftige Entwicklung der bestehenden Strukturen sowie zur Bebauung bisher ungenutzter Grundstücke.



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

..... Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 167 „Daruper Straße“

Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses befindet sich im Ortsteil Nottuln und ist der vorangestellten Übersichtsskizze zu entnehmen. Der Geltungsbereich liegt angrenzend an die Straßen Oberstockumer Weg, Daruper Straße und Am Hang.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 167 „Daruper Straße“ dient dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine künftige Entwicklung der bestehenden Strukturen sowie zur Bebauung bisher ungenutzter Grundstücke im Plangebiet zu schaffen.

Gelegenheit zur Unterrichtung und Äußerung:

Gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wird nunmehr für die Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom **13.04.2023 bis einschließlich 15.05.2023**, bei der

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

FB 3 Planen und Bauen, im Flur vor den Zimmern 714 und 715

in der Zeit

Mo.-Fr.	8.30 bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi.	14.00 bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr

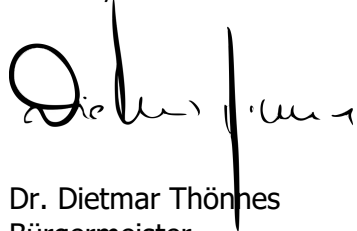
über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. In dieser Zeit besteht auch Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern. Wir bitten aus organisatorischen Gründen um vorherige telefonische Absprache und Terminvereinbarung z.B. unter der Telefonnummer 02502/942-311 zu den genannten Zeiten. Fragen, die zu den offengelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 02502/942-311 gestellt werden.

Zusätzlich sind die betreffenden Unterlagen während der Auslegungsfrist unter <https://www.nottuln.de/leben-in-nottuln/planen-bauen-umwelt/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren.html> einsehbar.

Bekanntmachungsanordnung

Der obenstehende Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 167 „Daruper Straße“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 23.03.2023



Dr. Dietmar Thönes
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 147 „Appelhülsen Dirksfeld“ gemäß § 10 BauGB mit Begründung.

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 den Bebauungsplan Nr. 147 „Appelhülsen Dirksfeld“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der zu dieser Zeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen und die zugehörige Begründung mit Umweltbericht gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 147 befindet sich im Ortsteil Appelhülsen an der L844.



Die genauen Abgrenzungen sind der nachstehenden Übersichtsskizze zu entnehmen.

Übersichtsplan (ohne Maßstab)

--- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 147 „Appelhülsen Dirksfeld“

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses.

Die vorgenannte Satzung einschließlich ihrer Begründung und ihrer zusammenfassenden Erklärung kann ab sofort dauerhaft von jedermann bei der

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln, FB 3 Planen und Bauen

während der allgemeinen Dienststunden und zwar:

Mo.-Fr.	8.30 bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi.	14.00 bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr

eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Hinweise

1. § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB:

„Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

2. § 44 Abs. 4 BauGB:

„Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

3. § 215 Abs. 1 BauGB:

„Unbeachtlich werden 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

4. § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden, c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 13.12.2022 übereinstimmt. Die vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 147 „Appelhülsen Dirksfeld“ rechtsverbindlich.

Nottuln, 23.03.2023



Dr. Dietmar Thönes
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

über Genehmigung und Wirksamkeit zur 81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln gem. § 6 Abs. 5 BauGB

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 den Feststellungsbeschluss für die 81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln gefasst.

Der Geltungsbereich der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich im Ortsteil Appelhülsen an der L844.



Die genauen Abgrenzungen sind der nachstehenden Übersichtsskizze zu entnehmen.

Übersichtsplan (ohne Maßstab)

— · — · Geltungsbereich der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses.

Die Bezirksregierung Münster hat als höhere Verwaltungsbehörde zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln nachstehenden Genehmigungsbescheid erteilt:

„Gem. § 6 des Baugesetzbuches genehmige ich die vom Rat der Gemeinde Nottuln am 13.12.2022 beschlossene 81. Änderung des Flächennutzungsplanes.“

Münster, den 09.03.2023

Bezirksregierung Münster, Az.: 35.02.01.300-008/2023.0001“

Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes ist Teil dieser Bekanntmachung und als Übersichtsplan (siehe vorherige Seite) beigefügt.

Der geänderte Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung können ab sofort dauerhaft von jedermann bei der

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7, 48301 Nottuln, FB 3 Planen, Bauen, Umwelt

während der allgemeinen Dienststunden und zwar:

Mo.-Fr.	8.30 bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi.	14.00 bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr

eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung tritt die 81. Änderung des Flächennutzungsplanes in Kraft.

Hinweise

1. § 215 Abs. 1 BauGB:

„Unbeachtlich werden 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

2. § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW:


„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden, c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird bestätigt, dass der Wortlaut der Flächennutzungsplanänderung mit dem Beschluss des Rates vom 13.12.2022 sowie dem durch die Bezirksregierung genehmigten Plan übereinstimmt und entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 verfahren worden ist.

Der vom Rat gefasste Feststellungsbeschluss und seine Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Nottuln, 23.03.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dietmar Thönnies', written over a vertical line that serves as a separator or part of the signature.

Dr. Dietmar Thönnies
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

der 32. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapdetten Nord“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB vom 14.03.2023

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am 14.03.2023 die Aufstellung der 32. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapdetten Nord“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird verzichtet.

Der Beschluss des Rates lautet:

„Ein Verfahren zur 32. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapdetten Nord“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB für den in Anlage 1 abgegrenzten Änderungsbereich wird eingeleitet.

Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB“

Der Geltungsbereich der 32. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 befindet sich im Ortsteil Schapdetten an der Straße Diekhoff. Die genauen Abgrenzungen sind der nachstehenden Übersichtsskizze zu entnehmen.



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

--- Geltungsbereich der 32. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapdetten Nord“

Ziel des Verfahrens ist es, eine bauliche Nutzung des betreffenden Grundstückes zu Wohnzwecken zu ermöglichen.

Gelegenheit zur Unterrichtung und Äußerung:

Gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wird nunmehr für die Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom **13.04.2023 bis einschließlich 15.05.2023**, bei der

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

FB 3 Planen und Bauen, im Flur vor den Zimmern 714 und 715

in der Zeit

Mo.-Fr.	8.30 bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi.	14.00 bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr

über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. In dieser Zeit besteht auch Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern. Wir bitten aus organisatorischen Gründen um vorherige telefonische Absprache und Terminvereinbarung z.B. unter der Telefonnummer 02502/942-311 zu den genannten Zeiten. Fragen, die zu den offengelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 02502/942-311 gestellt werden.

Zusätzlich sind die betreffenden Unterlagen während der Auslegungsfrist unter <https://www.nottuln.de/leben-in-nottuln/planen-bauen-umwelt/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren.html> einsehbar.

Bekanntmachungsanordnung

Der obenstehende Beschluss zur 32. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapdetten Nord“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 23.03.2023



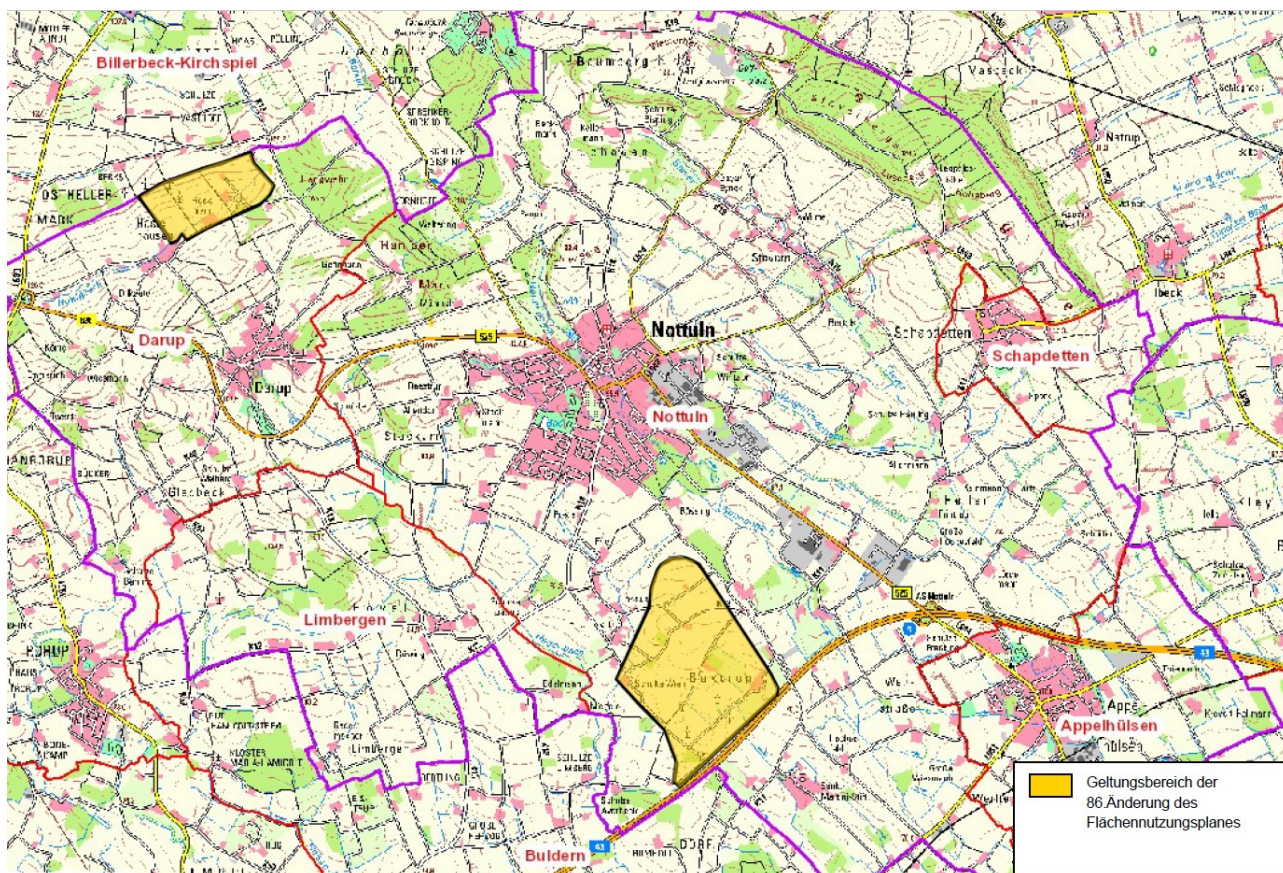
Dr. Dietmar Thönnies
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 Abs.1 BauGB im Verfahren zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes „Aufhebung Konzentrationszonen“.

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die frühzeitige öffentliche Beteiligung i.S.v. § 3 Abs. 1 BauGB des Vorentwurfes zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln hingewiesen.

Der räumliche Geltungsbereich der 86.Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich über zwei Teilbereiche (nördlich des Ortsteils Darup, an der Gemeindegrenze zu Billerbeck, sowie südlich des Ortsteils Nottuln, nördlich der A43). Die genauen Geltungsbereiche der Teilbereiche sind der folgenden Übersichtsskizze zu entnehmen:



Karte ohne Maßstab

Der **Flächennutzungsplanvorentwurf** und **seine Begründung im Vorentwurf** und die unten genannten **umweltbezogenen Informationen** liegen **gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 13.04.2023 bis einschließlich 15.05.2023**, bei der

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

FB 3 Planen und Bauen, im Flur vor den Zimmern 714 und 715

in der Zeit

Mo.-Fr.	8.30 bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi.	14.00 bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Wir bitten aus organisatorischen Gründen um vorherige telefonische Absprache und Terminvereinbarung z.B. unter der Telefonnummer 02502/942-350 zu den genannten Zeiten. Fragen, die zu den offengelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 02502/942-350 gestellt werden.

Zusätzlich sind die betreffenden Unterlagen während der Auslegungsfrist unter <https://www.nottuln.de/leben-in-nottuln/planen-bauen-umwelt/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren.html> einsehbar.

1. Im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung zur **86. Änderung des Flächennutzungsplanes** können folgende **umweltbezogene Informationen** eingesehen werden:

- a) Begründung inkl. Umweltbericht zur 86. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nottuln im Vorentwurf

In der Begründung werden u.a. die Bestandssituation, die Erfordernisse der Planung und die Auswirkungen der Planungen dargestellt.

Im Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, mündlich zur Niederschrift nach Terminvereinbarung, per E-Mail an: info@nottuln.de oder auf anderem Wege abgegeben werden.

Bekanntmachungsanordnung

Die frühzeitige öffentliche Auslegung gem. §3 Abs.1 BauGB des Vorentwurfs zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes „Aufhebung Konzentrationszonen“ der Gemeinde Nottuln wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 23.03.2023



Der Bürgermeister

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister
- Bürgerservice (Meldewesen) -

Nottuln, 14.03.2023

Im Monat Februar **2023** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-333, geltend gemacht werden.

2 Damenrad
1 Herrenrad
1 E-Bikes
2 Schlüssel
1 Bluetooth-Lautsprecher
1 Camcorder Video VHS
1 Gehstock
1 Warnleuchte
1 Kaninchen

Im Auftrag



(Kockmann)

Jagdgenossenschaft
Nottuln X Buxtrup

Nottuln, 21. März 2023

Einladung

Sehr geehrtes Mitglied,

hiermit lade ich zu einer Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Nottuln X Buxtrup ein.

Die Versammlung findet statt am

MONTAG, den 08. Mai 2023 um 20:00 Uhr

in der Gaststätte Jägerhof Sendes, Heller 55, 48301 Nottuln.

Tagesordnung

1. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 14.05.2019
3. Bericht der Kassenprüfer über die Prüfung der Jahresrechnungen 2019 – 2022, sowie Beschlussfassung über die Entlastung des Jagdvorstandes und der Geschäftsführung
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für die Geschäftsjahre 2023 – 2026
5. Wahl des Jagdvorstandes
6. Wahl des Geschäftsführers
7. Wahl von zwei Rechnungsprüfern
8. Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung des Jagdbezirkes ab 01.04.2024
 - a) Art der Jagdnutzung
 - b) Art der Verpachtung (Verfahren, Bedingungen pp.)
 - c) evtl. Erteilung des Zuschlags zur Jagdverpachtung

9. Verschiedenes

Der Jagdvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende

**Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Nottuln vom
23.03.2023**

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nottuln, den 23.03.2023



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Nottuln vom
23.03.2023**

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Nottuln mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder in seiner Sitzung am 14.03.2023 die folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Nottuln erlassen:

(...)

§ 4 Anregungen und Beschwerden

- (1) Einwohnerinnen und Einwohner, die seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnen, haben das Recht, sich einzeln (...)
- (2) (...)

§ 17 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachung

Wiederwahl einer Schiedsperson in der Gemeinde Nottuln

Gemäß § 5 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (SchAG NRW) vom 16.12.1992 (GV NW 1993 S. 32) in der z.Zt. geltenden Fassung wird hiermit bekannt gemacht, dass in der Sitzung des Rates der Gemeinde Nottuln am 13.12.2022 Frau Elisabeth Schmeddighoff als Schiedsperson für den Schiedsbezirk I wiedergewählt wurde.

Die Wiederwahl wurde durch den Direktor des Amtsgerichtes Coesfeld bestätigt.

Die Amtszeit dieser Schiedsperson endet am 31.12.2027.

Herr Volker Christoph als Schiedsperson für den Schiedsbezirk II ist unverändert in seinem Amt tätig.

In der Gemeinde Nottuln sind somit folgende Schiedsleute bestellt:

Frau Elisabeth Schmeddinghoff, Pfarrer-Wesselinck-Str. 16, 48301 Nottuln, als Schiedsfrau für den **Schiedsamtsbezirk I.**

Herr Volker Christoph, Nikolaus-Groß-Str. 48, 48301 Nottuln, als Schiedsmann für den **Schiedsamtsbezirk II.**

Die Sprechzeiten der Schiedsleute sind individuell nach Vereinbarung.

48301 Nottuln, 14.03.2023

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

I.V.



Block
(Beigeordnete)

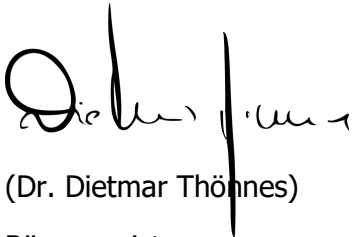
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Finanzbuchhaltung gem. § 94 Abs. 1 GO NW

Bezug: Ergänzung der ÖrV vom 16.11.2022

hier: Hinweis auf die Bekanntmachung

Die Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übernahme der Finanzbuchhaltung ist von der Bezirksregierung Münster am 01.02.2023 genehmigt worden und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster am 10.02.2023, Nummer 6 unter der laufenden Nummer 23 öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 30.03.2023



(Dr. Dietmar Thönnies)

Bürgermeister